

27. Dezember 2023

Zahl: Maglbk/3522/JA-JP/737

KUNDMACHUNG

Gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 2/2022, ist jährlich die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte abzuhalten. Diese wird für den Bereich der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Stadt auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 06. April 2024

(praktische Schießübung und Waffenhandhabung am Landeshauptschießstand in Innsbruck/Arzl, Eggenwaldweg 60),

Dienstag, 16. April 2024 bis Freitag, 25. April 2024,

(theoretische Prüfung beim
Stadtmagistrat Innsbruck,
in Innsbruck, Herzog-Friedrich-Straße 21/Historisches Rathaus/Bürgersaal).

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vorlage einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz.

Die Bewerber um Zulassung zur Prüfung haben ein schriftliches Ansuchen bis spätestens

Dienstag, 20. Februar 2024,

beim Stadtmagistrat Innsbruck, Abteilung II, Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Maria-Theresien-Straße 18, einzubringen.

Dieses hat Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsbürgerschaft zu enthalten. Dem Ansuchen ist die Geburtsurkunde und die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes beizulegen.

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.



Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz, hinsichtlich der Durchführung der praktischen Schießübung auf Abs. 2 leg. cit., verwiesen.

Für den Bürgermeister:
Hofer